

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 233-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.1029

Eingereicht am: 28.11.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 388/2017 vom 26. April 2017
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Wie wird die Stiftung Berner Gesundheit (Beges) finanziert?

Die Stiftung Berner Gesundheit (Beges) ist eine kantonale Organisation im Bereich der Gesundheitsförderung. Aus bereits vorher bestehenden Vorläuferorganisationen entstand 1998 die heutige Struktur der Beges als Stiftung. Die Beges wird mit Beiträgen der öffentlichen Hand und Krankenkassenbeiträgen finanziert.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie wird die Stiftung Beges genau finanziert?
2. Mit welchem Mechanismus und mit welchen Beträgen tragen die Krankenkassenprämienzahler zur Finanzierung bei?
3. Wie haben sich die Einnahmen und somit auch das Budget der Stiftung Beges seit ihrer Gründung 1998 entwickelt?
4. Wie hoch waren namentlich die Einnahmen in den Jahren 2000, 2005, 2010 und 2015?

5. Die Beges ist weitgehend in Bereichen tätig, in denen auch andere Organisationen mit öffentlichem oder halböffentlichem Charakter tätig sind (z. B. Contact, Aidshilfe, Blaues Kreuz und viele mehr). Bestehen hier nicht offensichtlich Doppelspurigkeiten zwischen der Beges sowie den genannten und weiteren Organisationen?
6. Könnten grundsätzlich auch andere, bereits bestehende Organisationen die Aufgaben der Beges teilweise oder vollständig übernehmen? Wenn ja, welche?
7. Könnte die Stiftung Beges durch eine Reduktion ihres Angebots einen Beitrag zum Sparprogramm leisten, das der Regierungsrat angekündigt hat?
8. Um welchen Prozentsatz würden die Krankenkassenprämien im Kanton Bern sinken, wenn der Beges keine Beiträge mehr entrichtet werden müssten?

Antwort des Regierungsrates

Zu Frage 1:

Die Stiftung Berner Gesundheit (Beges) wird zu 98% mit Staatsbeiträgen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) finanziert. Für ambulante Beratung und Therapie richtet die GEF der Beges jährlich ca. CHF 7 Mio. aus, für Gesundheitsförderung und Prävention in etwa CHF 4 Mio. Diese Staatsbeiträge fliessen in den Lastenausgleich Sozialhilfe und werden je hälftig durch den Kanton und durch die Gesamtheit der Gemeinden getragen.

2% der Mittel generiert Beges aus übrigen Erträgen (darunter auch Erträge aus KVG; vgl. Frage 2). In den vergangenen Jahren resultierten jährlich in etwa CHF 200'000 aus Leistungen gegenüber Dritten. Zudem generierte die Stiftung Spenden im Umfang von ca. CHF 15'000 pro Jahr.

Zu Frage 2:

Beges erbringt nur in sehr geringem Umfang Leistungen, die im Rahmen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG: TARMED) finanziert werden. Der Anteil KVG-finanzierter Leistungen am gesamten Leistungsvolumen liegt unter 1.5%. Die Prämienzahlenden tragen somit nur in verschwindend kleinem Ausmass über ihre KVG-Prämien zur Finanzierung von Beges bei.

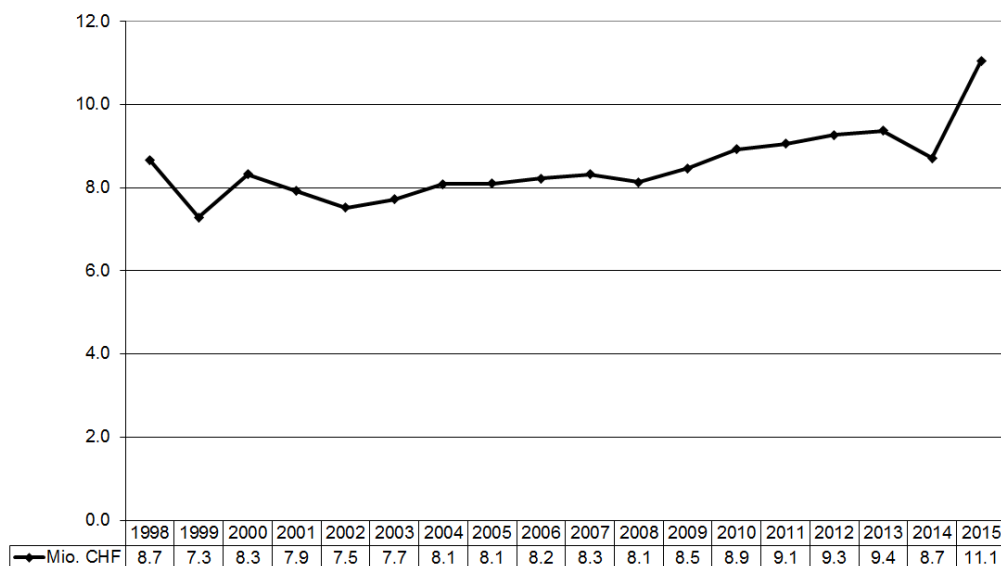
Zudem werden keine Angebote von Beges aus dem KVG-Prämienzuschlag zur allgemeinen Krankheitsverhütung/ Gesundheitsförderung finanziert: Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat auf Antrag von Gesundheitsförderung Schweiz (GFCH) 2016 beschlossen, den KVG-Prämienanteil, der der allgemeinen Krankheitsverhütung/ Gesundheitsförderung zugeführt wird, noch zu erhöhen. Der Prämienzuschlag betrug bis 2016 jährlich CHF 2.40 pro versicherte Person. Er soll in zwei Schritten erhöht werden: 2017 steigt der Betrag auf CHF 3.60, 2018 dann auf CHF 4.80. Mit der ersten Erhöhung soll vor allem die Bekämpfung psychischer Erkrankungen verstärkt werden. Die zweite Erhöhung ist für Massnahmen zur Förderung der Gesundheit im Alter und für Präventionsprojekte in der Gesundheitsversorgung vorgesehen.

Die GEF erhält von Gesundheitsförderung Schweiz Mittel aus diesem Prämienanteil. Es werden Massnahmen und Personal (Stelle der operativen Leitung „Bern gesund“) im Rahmen des Kantonalen Aktionsprogramms (KAP) „Bern gesund“ aus diesen Mitteln finanziert. Die Erhöhung der Beiträge ermöglicht auch das für 2018-2021 geplante Kombi-KAP (Ernährung/ Bewegung und Psychische Gesundheit). Aktuell bestehen keine Angebote von Beges, die sich für eine Finanzierung aus diesen Drittmitteln (KVG-Prämienzuschlag/ GFCH) im Rahmen des laufenden KAP „Bern gesund“ qualifizieren würden.

Zu Frage 3:

Im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014) wurde die ambulante Beratung neu strukturiert und der Teil von CONTACT (Stiftung für Suchthilfe, Bern) in Beges überführt. Die finanziellen Mittel von Beges erhöhten sich damit von 2014 auf 2015 um CHF 2.4 Mio. Diese Neustrukturierung und weitere Sparmassnahmen hatten konsolidiert über die gesamte ambulante Beratung eine Einsparung von CHF 2 Mio. zur Folge. Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Einnahmen und somit des Budgets von Beges im Zeitraum 1998 bis 2015:

Entwicklung der Gesamteinnahmen der Stiftung Berner Gesundheit (1998 - 2015)

**Zu Frage 4:**

Die Einnahmen der BEGES in den Jahren 2000, 2005, 2010 und 2015 sind in der oben stehenden Darstellung ersichtlich.

Zu Frage 5:

Es ist richtig, dass Beges in Bereichen tätig ist, in denen zum Teil auch die vom Motionär erwähnten Anbieter Leistungen erbringen (oder bis 2014 erbrachten). Da die Angebote jedoch komplementär sind, bestehen keine Doppelspurigkeiten. Beges deckt das gesamte Leistungsspektrum von Gesundheitsförderung über Prävention bis hin zur Suchthilfe (Beratung und Therapie) ab. Die Tätigkeiten der Beges entsprechen damit der Nationalen Strategie Sucht sowie aufgrund der Verzahnung von Prävention und Kuration auch der Nationalen Strategie zur Prävention nicht übertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie).

CONTACT (Stiftung für Suchthilfe, Bern) dagegen, ist das Kompetenzzentrum für Schadenmin- derung. Wie Beges, ist auch CONTACT kanton- al tätig und regional breit vernetzt. Die Aids-Hilfe Schweiz ist eine nationale Organisation mit klar abgegrenztem Informations- und Beratungsauf- trag in den Bereichen HIV und Sexualität. Ebenfalls gesamtschweizerisch bzw. sogar internatio- nal tätig ist das Blaue Kreuz.

Beges und Blaues Kreuz ergänzen sich in ihren Angeboten, stellen Auswahlmöglichkeiten für die Klientinnen und Klienten dar und tragen zu einem gesunden Wettbewerb bei bzw. fördern die Innovation im Handlungsfeld. Zielgruppe des Blauen Kreuzes sind Personen mit problemati-

schem Alkoholkonsum. Die Angebote der Beges zielen auf alle legalen und illegalen Substanzen ab und schliessen auch substanzungebundene Süchte ein.

Zu Frage 6:

Theoretisch ist es möglich, dass auch andere Organisationen die Aufgaben der Beges teilweise übernehmen könnten. Im Hinblick auf die Nutzung möglicher Synergien bietet sich jedoch keine bereits bestehende Organisation an, welche über die notwendigen dezentralen, regionalen Stellen verfügt und diese Aufgaben teilweise oder vollständig zu denselben Konditionen und innerhalb vertretbarer Frist übernehmen könnte. Es wäre mit erhöhten Kosten zu rechnen.

Bei einem Übertrag der Aufgaben an eine andere Organisation würden zudem viel Kompetenz und Erfahrung sowie die notwendige regionale, niederschwellige Versorgung verloren gehen, die an anderer Stelle erst aufgebaut werden müssten. In Erfüllung des kantonalen Suchthilfekonzepts erfolgte die Konzentration auf ein bis zwei strategische Partnerschaften pro Handlungsfeld. Beges ist die wichtigste und grösste Partnerin des Kantons Bern in den Handlungsfeldern „Beratung und Therapie“ sowie „Prävention und Gesundheitsförderung“. Die aus diesen beiden Tätigkeitsfeldern resultierenden Synergien könnten von keiner anderen Institution heute gewährleistet werden. Es besteht eine jahrelange, bewährte Zusammenarbeit. Die Institution ist im gesamten Kanton tätig und vernetzt.

Darüber hinaus ist Beges auch national gut vernetzt und eingebunden (z.B. Katamnese-Studie des Schweizer Instituts für Sucht- und Gesundheitsforschung ISGF, mit Suchtberatung Aargau und Zürich, Safezone).

Zu Frage 7:

Im Rahmen der momentan laufenden Arbeiten zum geplanten Entlastungspaket wird diese Überlegung mit einbezogen und geprüft.

Zu Frage 8:

Wie bereits in der Antwort auf Frage 2 erwähnt, erbringt Beges nur in sehr geringem Umfang Leistungen, die im Rahmen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) finanziert werden. Der Anteil KVG-finanzierter Leistungen am gesamten Leistungsvolumen beträgt weniger als 1.5%. Demzufolge wären die Auswirkungen auf die Höhe der Krankenversicherungsprämien bei einer Streichung dieses Anteils der finanziellen Unterstützung an Beges äusserst gering bzw. kaum messbar. Auch ist dies ohne Auswirkung auf den KVG-Prämienzuschlag („Kopfprämie“ pro versicherte Person und Jahr).

Verteiler

- Grosser Rat